

Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot bzw. von der Ferienreiseverordnung



Basisinformationen

Berechtigte sind Gewerbetreibende und private Personen, die mit einem LKW über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht oder einen LKW unter 7,5 t mit Anhänger aufgrund eines begründeten Einzelfalles an einem Sonntag oder Feiertag fahren müssen.

Gründe für diese Fahrten könnten z. B. folgende sein: Turnierteilnahme, Messestandbetreiber, Veranstaltungen, termingebundene Güter im Begegnungsverkehr. Eine Einzelfallprüfung bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Voraussetzungen

Benötigte Unterlagen auf einen Blick - Bei Neuantrag und Verlängerung

- Begründung für die Notwendigkeit der Fahrt
- Bescheinigung des Veranstalters
- Sonstige Nachweise

Ablauf

Weitere Hinweise

Bei **Verlust** einer Ausnahmegenehmigung, Sonderparkberechtigung und / oder Karte ist eine Verlustanzeige auszufüllen und an die E-Mail-Adresse buergerbuero@asv.bremen.de oder als Fax unter 496-18087, 496-6945 zu senden. Per Post oder Einwurf im Briefkasten geht dieses natürlich auch.

Die Gebühr beträgt für die Ersatzausstellung 11,50 Euro.

Zuständige Stellen

- [ASV - Amt für Straßen und Verkehr](#)
 - + 49 421 361 89780
 - (0421) 361-9738
 - Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@asv.bremen.de

Online Services

- [Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot](#)

Formulare

- [Weitere Informationen: Ansprechpartner und Gebühren](#)

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen bis 3 Wochen Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihr Antrag erst dann abschließend bearbeitet werden kann, wenn alle benötigten Unterlagen vorliegen.

Aktualisiert am 12.05.2026